

Gundula Ludwig

Geschlecht, Macht, Staat

Feministische staats-theoretische
Interventionen

Politik und Geschlecht – kompakt | 2

2., überarbeitete Auflage



Verlag Barbara Budrich

Gundula Ludwig

Geschlecht, Macht, Staat

Politik und Geschlecht – kompakt

herausgegeben von der Sektion
Politik und Geschlecht
der Deutschen Vereinigung
für Politikwissenschaft

Band 2

Gundula Ludwig

Geschlecht, Macht, Staat

Feministische staatstheoretische
Interventionen

2., überarbeitete Auflage

Verlag Barbara Budrich

Opladen • Berlin • Toronto 2023

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://portal.dnb.de> abrufbar.

Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier.

Alle Rechte vorbehalten.

© 2023 Verlag Barbara Budrich GmbH, Opladen, Berlin & Toronto
www.budrich.de

ISBN 978-3-8474-2496-3 (Paperback)
eISBN 978-3-8474-1640-1 (PDF)
DOI 10.3224/84742496

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: Bettina Lehfeldt, Kleinmachnow – www.lehfeldtgraphic.de
Satz: Ulrike Weingärtner, Gründau – info@textakzente.de
Druck: GrafikMediaProduktionsmanagement GmbH, Köln
Printed in Europe

Inhaltsverzeichnis

Feministische Staatstheorie: Anfänge, Entwicklungen, Ziele – eine Einleitung	7
I. Staat und Geschlecht in modernen westlichen Gesellschaften – eine Kontextualisierung.....	11
I.1 Die Erfindung der Geschlechterdifferenz	12
I.2 Die Erfindung der Geschlechterdifferenz und die Grenzziehung zwischen Öffentlichkeit und Privatheit	19
I.3 Die Erfindung der Geschlechterdifferenz und die Trennung von Produktion und Reproduktion.....	25
I.4 Die Erfindung der Geschlechterdifferenz und die moderne gesellschaftliche Ordnung	30
II. Feministische Theoretisierungen des Verhältnisses von Staat und Geschlecht	31
II.1 Marxistisch-feministische Ansätze	32
II.2 Gesellschaftstheoretisch-feministische Ansätze	35
II.3 Poststrukturalistisch-feministische Ansätze	43
III. Elemente feministischer Staatstheorie	53
III.1 Der Gesellschaftsvertrag als Geschlechtervertrag	53
III.2 Die Genese moderner europäischer Nationalstaaten im Spiegel der Geschlechterdifferenz	57
III.3 Geschlecht und Staatsbürgerschaft.....	63
III.4 Geschlecht und Recht	70
III.5 Der Mythos des staatlichen Gewaltmonopols.....	82
III.6 Das Geschlecht der Institutionen, Verwaltung und Bürokratie	91
III.7 Geschlechterverhältnisse und Wohlfahrtsstaaten.....	97
III.8 Geschlecht und internationale Politik	109
III.9 Geschlecht und Bevölkerungspolitik.....	118
III.10 Staatsfeminismus	134
IV. Fazit.....	145
Literaturverzeichnis	149

Feministische Staatstheorie: Anfänge, Entwicklungen, Ziele – eine Einleitung

Feministische Auseinandersetzungen mit dem modernen westlichen Staat setzten im Vergleich zu anderen Themenfeldern wie Familie, Körper, Sexualität, Gewalt oder Arbeit in der deutschsprachigen Geschlechterforschung erst relativ spät ein. Dies hat seinen Grund in der engen Verwobenheit von Frauenforschung und autonomer Frauenbewegung in den 1970er und 1980er Jahren. Für die autonome Frauenbewegung stellte der Staat „die Anti-Institution“ dar (Sauer 2004: 113), galt er doch als Inbegriff patriarchaler Herrschaft. Demgegenüber wurden in basisdemokratischen, autonomen Frauengruppen alternative und herrschaftsfreie Formen von Politik erprobt. Die ‚Staatsferne‘ der Frauenbewegung verweist somit auf den radikalen Bruch mit bestehenden Formen des Politischen, den die Aktivistinnen der Frauenbewegungen forderten und der auch in dem Slogan *Das Private ist politisch* zum Ausdruck kommt.

„Die politische Autonomie der neuen Frauenbewegung, wie sie sich Ende der sechziger, Anfang der siebziger Jahre herausgebildet hat, besteht weniger in der Separation von Männern als konkreten politischen Akteuren als in der Autonomie gegenüber bestimmten Politikkonzepten und Organisationsformen, die in der Tradition patriarchaler Politik entwickelt wurden“ (Kontos 1990: 50).

Zugleich lässt das fehlende Interesse an einer Auseinandersetzung mit dem Staat und staatlichen Formen von Politik Rückschlüsse auf die damaligen politischen Kräfteverhältnisse zu: In einer Zeit, in der Frauen weder in politischen Institutionen repräsentiert waren noch als aktive politische Subjekte galten und in der Frauenunterdrückung und Geschlechterungleichheit explizit durch staatliche Politiken abgesichert wurden, war es nicht weiter verwunderlich, dass der Staat nicht als relevanter Akteur im Kampf gegen Geschlechterherrschaft gesehen wurde.

Ein weiterer Grund für die anfängliche Abwesenheit feministischer Analysen des modernen westlichen Staates lag in der Schwerpunktsetzung feministischer Kämpfe und Forschung: Als wesentliches Thema kristallisierte sich die Auseinandersetzung mit ökonomischen Herrschafts- und Ausbeutungsformen und daraus folgend die Kritik an der herrschenden patriarchalen Definition von Arbeit heraus. Als Konsequenz stellte vor allem die marxistische Theorie eine wesentliche Referenzfolie für die Frauenforschung dar, deren Kritik an der kapitalistischen Organisation der Gesellschaft feministisch erweitert wurde. In jenen marxistischen Arbeiten, die zu Beginn der Frauenbewegung und -forschung als Anknüpfungspunkt dienten, galt der Staat als mit dem Gewaltmonopol ausgestattete Zentrale kapitalistischer Herrschaft, dem bis in die 1980er Jahre we-

nig theoretisches Interesse zukam. Analog dazu richtete sich auch der Fokus feministischer Analysen und Kritik in den Anfängen der Frauenbewegung und -forschung nicht auf den Staat. Er wurde als juridischer Apparat zur Aufrechterhaltung geschlechtlicher Ausbeutungs- und Unterdrückungsverhältnisse gefasst – mit ihm war keine Politik zu machen; über ihn keine Forschung zu betreiben.

Erst im Laufe der 1980er Jahre begannen Feministinnen, sich der Frage zu nähern, wie der moderne westliche Staat mit Geschlecht verwoben ist. Diese Bewegung hin zum Staat wurde nicht zuletzt dadurch angetrieben, dass Aktivistinnen der Frauenbewegung sowohl in den Universitäten als auch in der staatlichen Politik den Gang durch die Institutionen antraten. Dies hatte einschneidende Veränderungen zur Folge: Zahlreiche Reformen in der Familien-, Sozial- und Arbeitspolitik sowie im Bereich des Gewaltschutzes ab Ende der 1980er Jahre führten dazu, dass der Staat vermehrt auch als *ein* mögliches Interventionsfeld auf dem Weg zu mehr Geschlechtergleichheit gesehen wurde. Als Konsequenz daraus erlangte der Staat für feministische (Politik-)Wissenschaftler_innen Relevanz: Erste systematische Analysen zum geschlechtlichen Subtext des Staates wurden durchgeführt, um das Verhältnis von Staat und Geschlecht theoretisch und empirisch zu durchdringen, aber auch, um Möglichkeiten und Begrenzungen feministischer Interventionen einschätzen zu können.

Die Ausgangsannahme feministischer staats-theoretischer Interventionen in den politikwissenschaftlichen *main-* und *malestream* lässt sich mit Nancy Fraser wie folgt auf den Punkt bringen: „Die Geschlechterherrschaft ist sozial allgegenwärtig; wie Dachziegel ist sie mit der politischen Ökonomie und mit der politischen Kultur, mit dem Staatsapparat und mit der öffentlichen Sphäre verfigt“ (Fraser 1993: 147). Während die maskulinistischen Staatstheorien des *male-* und *mainstream* der Politikwissenschaft den Staat als geschlechtsneutral konzipieren, besteht das Anliegen feministischer Staatstheorie gerade darin, dessen Vergeschlechtlichung sichtbar zu machen. Ziel feministischer Staatstheorie ist somit eine „methodische Inversion“ (Kreisky 1992: 55), um zu zeigen, auf welche vielfältigen Weisen Geschlecht in staatlichen Institutionen sedimentiert ist (vgl. Kreisky 1997: 166).

Der Eintritt feministischer Forschung in den *malestream* der deutschsprachigen Politikwissenschaft gestaltete sich keineswegs als einfach. Diese erwies sich im Vergleich zu anderen wissenschaftlichen Disziplinen als besonders resistent (vgl. Kreisky/Sauer 1995: 9; Kreisky 2004; Rosenberger 1997). Dies liegt zum einem an dem dem *mainstream* der Disziplin inhärenten Mythos, dass die Gegenstände der Politikwissenschaft wie etwa Staat, Politik und Demokratie geschlechtsneutral seien. Zum anderen führten männerbündische Strukturen nicht nur dazu, dass Frauen als Forscherinnen, sondern auch Themen der Frauen- und Geschlechterforschung lange Zeit aus dem *main-* und *malestream* der Politikwissenschaft ausgeschlossen blieben.

Trotz dieser Anfangshürden liegt mittlerweile eine große Bandbreite an feministischen staatstheoretischen Arbeiten vor. Von einer „black box“, wie Birgit Seemann (1996: 20) das Themenfeld der feministischen Staatstheorie noch 1996 bezeichnete, kann heute keine Rede mehr sein. Das vorliegende Buch möchte grundlegende Theoriestränge und Konzepte feministischer Staatstheorie vorstellen, die sich mit der Vergeschlechtlichung moderner westlicher Staaten auseinandersetzen. Um zu verdeutlichen, dass sich der moderne westliche Staat ohne das moderne westliche Verständnis von Geschlecht und Geschlechterdifferenz sowie ohne ein heteronormatives, bürgerliches Geschlechterregime nicht auf diese Weise herausbilden hätte können, werden im *ersten* Teil drei wichtige gesellschaftliche Veränderungen im Übergang zur Moderne skizziert: die Herausbildung des Geschlechter- und Sexualitätsdispositivs, die Entstehung der vergeschlechtlichten Grenzziehung zwischen Öffentlichkeit und Privatheit und die Durchsetzung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung. Im anschließenden *zweiten* Teil werden verschiedene Ansätze der Theoretisierung von Staat und Geschlecht und dem Verhältnis der beiden dargelegt. Hier werden zentrale Ansätze aus der marxistisch-feministischen, gesellschaftstheoretisch-feministischen und poststrukturalistisch-feministischen Werkzeugkiste in ihren Grundzügen ebenso wie in ihren politischen Konsequenzen dargestellt. Im *dritten* Teil werden einzelne Themenfelder feministischer Staatstheorie vorgestellt. Sowohl frühe feministische Arbeiten als auch gegenwärtige Diskussionen zu den jeweiligen Themenbereichen, die zunehmend Intersektionalitätsansätze und queer-feministische Einsichten berücksichtigen, werden in diesem Kontext besprochen.

Ziel des Buches ist es, die vielfältigen Zugänge in den Theoretisierungen und in den Konzepten aufzuzeigen, die die Vergeschlechtlichung moderner westlicher Staaten aus einer feministischen Perspektive erklären möchten. Ich werde insbesondere auf Analysen des deutschen Staates und des österreichischen Staates und auf deutschsprachige Diskussionen fokussieren. Das Buch will zeigen, dass trotz der Heterogenität der Zugänge alle feministischen staatstheoretischen Arbeiten von dem politischen Interesse getragen sind, durch das Aufzeigen der Vergeschlechtlichung des modernen westlichen Staates hegemoniale ‚Wahrheiten‘ aufzubrechen und sichtbar zu machen, dass der moderne westliche Staat auf ungleichen Geschlechterverhältnissen beruht und wesentlich daran beteiligt ist, geschlechtliche Ausbeutungs-, Gewalt- und Ungleichheitsverhältnisse zu ermöglichen und zu legitimieren.

Das vorliegende Buch ist die überarbeitete und erweiterte Version der ersten Auflage, die 2015 erschien. Die Arbeit an der ersten Auflage des Buches war eingebettet in feministisch-staatstheoretische Diskussionszusammenhänge am Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien. Jenen Kolleg_innen, die diese feministisch-staatstheoretischen Arbeitszusammenhänge getragen haben, sei an dieser Stelle nicht nur für ihre Anregungen und für spannende Diskussionen gedankt, sondern auch für ihre Beharrlichkeit, die feministische Politikwis-

senschaft weiter voranzutreiben und auf diese Weise dazu beizutragen, geschlechtliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse zu politisieren. Den Sprecherinnen des Arbeitskreises für Politik und Geschlecht, die dieses Amt von 2010 bis 2012 bzw. von 2012 bis 2014 inne hatten, danke ich für die Ermöglichung des Buches. Barbara Budrich und Miriam von Maydell danke ich für die gute Zusammenarbeit bei der Publikation der ersten Auflage, Franziska Deller für die gute Zusammenarbeit für die zweite Auflage. bei der Publikation der ersten Auflage, Franziska Deller für die gute Zusammenarbeit für die zweite Auflage. Nicola Sekler danke ich für das sorgfältige Lektorat der ersten Auflage; Magdalena Lohfeyer, Juliette Sörensen und Hannah Sommer danke ich für die Unterstützung bei der Überarbeitung des Manuskripts für die zweite Auflage.

I. Staat und Geschlecht in modernen westlichen Gesellschaften – eine Kontextualisierung

Die Verwobenheit des modernen westlichen Staates mit Geschlecht kann nur verstanden werden, wenn drei bedeutsame gesellschaftliche Veränderungen berücksichtigt werden, die sich zeitgleich mit der Herausbildung des Staates vollzogen haben: die Verbreitung des Zwei-Geschlechter-Modells, die Herausbildung der vergeschlechtlichten Grenzziehung zwischen Öffentlichkeit und Privatheit sowie die Durchsetzung der kapitalistischen Produktionsweise und die damit einhergehende geschlechtsspezifische Arbeitsteilung. Ab dem späten 18. Jahrhundert änderten sich die Vorstellungen von Geschlecht und Geschlechterverhältnissen fundamental. Geschlecht wurde zu einem ontologischen, komplementären Wesensmerkmal und als solches zur diskursiven Grundlage für die maskulinistische Ausgestaltung des modernen westlichen Staates. Der Ausschluss von Frauen aus der Sphäre der Politik, der Öffentlichkeit und der Produktion wurde mithilfe angenommener ‚Wesensunterschiede‘ begründ- und legitimierbar und kann daher „nicht als simple Fortführung einer bereits etablierten Praxis“ gedeutet werden (Frevert 1995: 128). Vielmehr ist die sich mit der modernen Gesellschaft als hegemonial herausbildende Vorstellung, dass Politik ebenso wie Öffentlichkeit und Ökonomie männliche Bereiche seien, Ausdruck einer neuen Geschlechterordnung.

„[D]er Anspruch, Politik sei männlich, [markiert] eine neue Qualität gesellschaftlicher Selbstbeschreibung. Aus dem 18. Jahrhundert ist ein solcher Satz nicht überliefert; damals ging es vor allem um die ständische, sozial und rechtlich definierte Zuschreibung politischer Kompetenzen und Rechte. Daß Politik, hohe ganz besonders, von beiden Geschlechtern betrieben wurde, war den Zeitgenossen unmittelbar einsichtig. Die eminent politische Funktion adliger Frauen – als Salonièren, Ehefrauen oder Mätressen – stand außer Frage.“ (Ebd.: 129)

Diese Verwobenheiten des modernen Geschlechterverständnisses mit der Genese der modernen gesellschaftlichen Ordnung werden nachfolgend deutlich gemacht. Dazu werden in einem ersten Schritt die Veränderungen des Verständnisses von Geschlecht skizziert. Daran anschließend werden die Konsequenzen dieses neuen Geschlechterverständnisses einerseits für die androzentrische Definition von Öffentlichkeit, wie sie der bürgerlichen Gesellschaft immanent ist, sowie andererseits für die geschlechtliche Arbeitsteilung, die mit der Ausbreitung der kapitalistischen Produktionsweise einhergeht, aufgezeigt. Sowohl die geschlechtliche Grenzziehung zwischen Öffentlichkeit und Privatheit als auch diejenige zwischen Produktion und Reproduktion ist Teil der Genealogie des modernen westlichen Staates, da sie wesentlich dessen Ausgestaltung mitbe-

gründeten. Ebenso erschließen sich die Aufgaben des Staates über die Aufrechterhaltung einer gesellschaftlichen Ordnung, für die die moderne Grenzziehung zwischen Öffentlichkeit und Privatheit und die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung konstitutiv sind.

1.1 Die Erfindung der Geschlechterdifferenz

1.1.1 Die Ontologisierung von Geschlecht

Feministische Historiker_innen haben den Nachweis erbracht, dass die Vorstellung von Geschlecht als ontologischer Kategorie, wie sie bis heute hegemonial ist, erst im Laufe des 18. Jahrhunderts hervorgebracht wurde (u.a. Duden 1991a und 1991b; Hausen 1976; Honegger 1992; Laqueur 1996).

„Über Tausende von Jahren hatte als Allerweltsweisheit gegolten, daß Frauen über dieselben Genitalien wie Männer verfügen, mit dem einzigen Unterschied, daß, wie Bischof Nemesius von Emesasés im 4. Jahrhundert formulierte, ‚ihre innerhalb und nicht außerhalb des Körpers sind‘. [...] Angesichts der jahrtausendealten Tradition des Westens sind erst seit letzter Woche Genitalien als Zeichen des Geschlechtsgegensatzes von Bedeutung.“ (Laqueur 1996: 16 und 37)

In seiner Studie *Auf den Leib geschrieben* legt Thomas Laqueur dar, dass von der klassischen Antike bis zum Ende des 17. Jahrhunderts innerhalb politischer, wissenschaftlicher und alltäglicher Diskurse die Vorstellung eines Ein-Geschlecht-Modells vorherrschend war. Demnach wurden Frauen eigentlich als Männer vorgestellt, die unvollständig geblieben waren. Ein Mangel an Hitze bewirkte, dass die Genitalien bei Frauen im Inneren des Körpers blieben und äußerlich nicht sichtbar waren: „In dieser Welt stellt man sich die Vagina als inneren Penis, die Schamlippen als Vorhaut, den Uterus als Hodensack und die Eierstöcke als Hoden vor“ (ebd.: 17). Darüber hinaus zeigt Laqueur auf, dass jene Merkmale, die im 18. Jahrhundert zu geschlechtsspezifischen *wurden*, davor nicht als „Wahr-zeichen“ (Bublitz 2001) eines Geschlechts galten:

„Unzählige Berichte über Männer gibt es, von denen es heißt, daß sie Milch gaben, und Bilder vom Jesusknaben mit Brüsten. Aus Mädchen konnten Jungen werden, und Männer, die allzu häufig mit Frauen zusammen waren, konnten die Härte und Bestimmtheit ihrer perfekteren Körper verlieren und in die Verweiblichung regredieren.“ (Laqueur 1996: 20)

Weiblichkeit und Männlichkeit wurden innerhalb des Ein-Geschlecht-Modells als graduell verschieden aufgefasst, Geschlecht als soziale Position eines Menschen:

„Ein Mann oder eine Frau zu sein, hieß, einen sozialen Rang, einen Platz in der Gesellschaft zu haben und eine kulturelle Rolle wahrzunehmen, nicht jedoch, die eine oder andere zweier organisch unvergleichlicher Ausprägungen des Se-

xus zu sein. Anders gesagt, vor dem 17. Jahrhundert war der Sexus noch eine soziologische und keine ontologische Kategorie“ (ebd.: 20ff.).

Wenngleich es auch in vormodernen westlichen Gesellschaften eine Hierarchisierung der Geschlechter gab – galten Frauen doch als minderwertige oder schlechter entwickelte Männer –, war die Vorstellung, dass Männer und Frauen wesenhaft verschieden sind, nicht verbreitet.

Dieses Ein-Geschlecht-Modell wurde ab dem 18. Jahrhundert zunehmend von einem Zwei-Geschlechter-Modell abgelöst. Mit diesem setzte sich eine Naturalisierung von Geschlecht und eine unveränderbare Festlegung auf eines der beiden Geschlechter durch. Gesa Lindemann fasst die Fundamente des Zwei-Geschlechter-Modells wie folgt zusammen:

„1. Eine Person gehört einem und nur einem Geschlecht an. 2. Eine Person gehört einem Geschlecht ein ganzes Leben an. Und 3. das Geschlecht hat eine körperliche Basis, d.h., wenn eine Person in einem Geschlecht lebt, darf ihr Körper nicht dem des anderen Geschlechts ähnlicher sein als dem Geschlecht, in dem sie lebt.“ (Lindemann 1997: 324)

Mit dieser neuen Deutung von Geschlecht galten Frauen und Männer fortan nicht nur bezogen auf spezifische körperliche Regionen und Funktionen und nicht nur als graduell, sondern als insgesamt und wesenhaft unterschiedlich. Von da an wurde Biologie insofern zum ‚Schicksal‘, als darin Grundlagen und Begründungen für Verhaltensweisen und Zuständigkeiten gesucht – und gefunden wurden. In diesem Zeitraum veränderte sich auch die Bedeutung von Geschlecht, da es nicht mehr „vorrangig oder gar ausschließlich im genealogischen Sinne gebraucht wird (‚Menschengeschlecht‘, das ‚Geschlecht der Hohenzollern‘)“ (Frevert 1995: 51), vielmehr setzte es „sich allmählich flächendeckend als biologische Klassifikation durch“ (ebd.). Die Definition von Geschlecht wurde im Zwei-Geschlechter-Modell eng an die Fortpflanzungsfähigkeit gebunden. Die für die generative Reproduktion notwendigen Genitalien erlangten so die Funktion des Signifikanten des ‚wahren‘ Geschlechts.

Stark angetrieben wurden diese veränderten Deutungsmuster durch die aufkommenden modernen Humanwissenschaften. Barbara Duden misst der Medizin hier eine herausragende Bedeutung bei. Die Herausbildung der neuen Geschlechtskörper konnte „erst durch das Monopol seiner Betreuung in letzter Instanz durch die Medizin“ gelingen (Duden 1991a: 207). „Ohne ‚der‘ Medizin die Verantwortung für ‚die‘ Gesundheit zuzuschreiben, konnte es nicht zum modernen westlichen Körper kommen“ (ebd.: 207f.). Hier nahmen insbesondere anatomische Studien eine wichtige Rolle ein, die bis ins 15. Jahrhundert verboten waren und bis ins 19. Jahrhundert nur unter strengen Auflagen durchgeführt werden durften. Mit der Verbreitung der Anatomie setzte sich die Vorstellung durch, aus den Körpern eine naturgegebene Wahrheit extrahieren zu können – nicht zuletzt die ‚Wahrheit‘ über ‚naturgegebene‘ geschlechtliche Unterschiede.

„[C]linical anatomy thus implies a radical transformation in the epistemological status of the body. It is a practice that consists in deciphering the body, transforming the organism into a text to be read and interpreted by a knowledgeable gaze.“ (Braidotti 1997: 72)

Die zunehmende „Verwissenschaftlichung“ der Begründungsversuche“ (Hon-egger 1992: 2) machte die Annahme einer Ontologie der Geschlechterdifferenz immer mehr zu einem ‚Wahrheitsregime‘. Dabei wurde der männliche, weiße, nicht-,behinderte‘ Körper zur Norm, von der aus der weibliche Körper in seiner ‚Differenz‘ erforscht wurde. Die allgemeine Anthropologie bezog sich auf weiße, männliche, nicht-,behinderte‘ Körper, während sich zugleich eine ‚Sonderanthropologie‘ für die Erforschung der Besonderheiten der Frau herausbildete. „Die Generalisierung des Mannes zum Menschen der Humanwissenschaften und die Besonderung der Frau zum Studienobjekt einer mit philosophischen, psychologischen und soziologischen Ansprüchen auftretenden medizinischen Teildisziplin“ gehören zusammen (ebd.: 6). Denn erst das abweichende ‚Andere‘ des Weiblichen bringt das männlich Allgemeine hervor. Die Konstruktion eines als Norm gesetzten männlichen Körpers benötigt die Konstitution abweichender Körper, die Effekt von Vergeschlechtlichungsprozessen ebenso wie von Rassisierungs-, Sexualisierungs- und Behinderungsprozessen sind, die sich zeitgleich zur Entstehung einer ‚weiblichen Sonderanthropologie‘ herausbildeten (u.a. Collins 2004; Fausto-Sterling 2000; Grosz 1994; Habermann 2008; Kerner 2007; McClintock 1995; McRuer 2006; Shildrick 2009; Somerville 1994; Stoler 1995). Ina Kerner schreibt daher über die Parallelen von vergeschlechtlichenden und rassisierenden Diskursen über ‚naturegebenen Differenzen‘:

„Die anthropologischen Wissenschaften dieser Zeit erwiesen sich als funktionale Strategien zur Begründung nicht nur männlicher, sondern auch europäischer bzw. weißer Dominanz; zu den zentralen Mitteln für diesen doppelten Zweck gehörte neben unterschiedlichen Varianten von Soma-Psyche-Ableitungen die Konstruktion von Analogien zwischen jenen (sich überschneidenden) Gruppen, die von weißen Männern abfallen sollten – ‚niedere Rassen‘ und Frauen.“ (Kerner 2007: 127; s.a. Mosse 1985: 170ff.)

Ebenso wurde das Phantasma eines ‚normalen‘ Körpers durch die Abgrenzung von jenen Körpern, die als ‚behindert‘ definiert wurden, erst im Verlauf des 19. Jahrhunderts hervorgebracht und stabilisiert (Davis 1995: 23ff.). Geschlecht, *race* und Behinderung erlaubten mithin – als wirkmächtige, durch ‚wissenschaftliche Erkenntnisse‘ legitimierte diskursive Konstrukte – Grenzziehungen zwischen ‚normalen‘ und abweichenden Körpern.

Gesellschaftlich fatal war, dass aus diesen körperlichen ‚Differenzen‘ wesenhafte Differenzen im Verhalten, Denken und Empfinden abgeleitet wurden. Aus der ‚natürlichen‘ Geschlechterdifferenz wurde eine naturgegebene weibliche Passivität und komplementär dazu eine naturgegebene männliche Aktivität abgeleitet (vgl. Fausto-Sterling 1988; Hausen 1976; Martin 1991). Die Inferio-

rität von Frauen wurde somit aus den Körpern erklärt und naturalisiert. Honegger zitiert u.a. aus Jakob Friedrich Fries' *Handbuch der Psychischen Anthropologie* von 1820: „Das weibliche Geschlecht ist der Regel nach, seiner Bestimmung zur Fortpflanzung der Menschen gemäß, reizbarer, schwächerer, geschmeidiger als das männliche. Dem Manne gehören Kraft und That; das Weib ist stärker im Ertragen“ (zitiert nach Honegger 1992: 191). Aufgrund der zyklischen Veränderungen des weiblichen Körpers und der Möglichkeit einer Schwangerschaft wurde dieser zudem als potenziell unkontrollierbar gesehen. Dies wiederum hindere die Frau daran, ein souveränes (Besitz-)Verhältnis zu ihrem Körper zu etablieren, wie dies Männern zugeschrieben wurde. Auf der Basis der Vorstellung des weiblichen Körpers als unkontrollierbarem wurde Weiblichkeit mit Natur, Chaos, Emotionalität und Passivität verbunden, während Männlichkeit mit Kultur, Ordnung, Rationalität und Aktivität gleichgesetzt wurde.

1.1.2 Die Ontologisierung von Sexualität

Nicht nur die Vorstellung von Geschlecht wandelte sich ab dem 18. Jahrhundert fundamental, sondern auch die Vorstellung von Sexualität sowie dessen Bedeutung für die Definition des ‚Wesens‘ des Menschen. Michel Foucault zeigt in *Der Wille zum Wissen* auf, wie Sexualität innerhalb des modernen Sexualitätsdispositivs als innerster Kern, innere Wahrheit und Wesenseigenschaft entsteht. Statt von einer naturgegebenen Sexualität auszugehen, die mit der bürgerlichen Gesellschaft immer mehr unterdrückt wird, legt Foucault dar, dass die Vorstellung einer naturgegebenen Sexualität ebenso wie eines sexualisierten Subjekts erst durch Macht-Wissens-Verbindungen hervorgebracht wird. Durch die „diskursive Gärung, die sich seit dem 18. Jahrhundert beschleunigt hat“ (Foucault 1983: 24), die nicht zuletzt ähnlich wie das Zwei-Geschlechter-Modell durch das Aufkommen der Humanwissenschaften angetrieben wurde, wurde Sexualität zu dem authentischsten Element von Subjektivität und mithin zur ‚Natur‘ des Menschen.

Foucault identifiziert vier „große strategische Komplexe [...], die um den Sex spezifische Wissens- und Machtdispositive entfalten“ (ebd.: 103): *Erstens* fand der Körper der Frau über dessen „*Hysterisierung*“ (ebd.) als vollständig durchdrungen von Sexualität Eingang in medizinische und sozialwissenschaftliche Diskurse (ebd.). In der Hysterisierung der Frauen spiegelt sich die weibliche Sonderanthropologie wider, wie Andrea Bührmann in Erweiterung von Foucault ausführt:

„Der Mann stellte die Norm dar, während die Frau mit einer krankhaften Sondernatur versehen wird: Sie erschien im Gegensatz zum Mann von Natur aus als schwach, sensibel, emotional und – ganz anders als der Mann als geschlechtsloser Repräsentant des ‚Allgemein-Menschlichen‘ – völlig durchdrungen vom Geschlechtlichen. Ja, sie galt als eigentlich hysterisch.“ (Bührmann 1998: 91)

Ähnlich schreiben auch Hubert Dreyfus und Paul Rabinow:

„Alle Elemente des entfaltenen Sexualitätsdispositivs sind hier vorhanden: eine mysteriöse und alles durchdringende Sexualität von höchster Bedeutsamkeit sitzt allüberall im Körper; diese mysteriöse Präsenz trug der weibliche Körper in die analytischen Diskurse der Medizin hinein; durch diese medizinischen Diskurse werden sowohl die persönliche Identität der Frau als auch die zukünftige Gesundheit der Bevölkerung in ein gemeinsames Band aus Wissen, Macht und Materialität des Körpers verflochten.“ (Dreyfus/Rabinow 1987: 202)

Zweitens wurde in der „Pädagogisierung des kindlichen Sexes“ (Foucault 1983: 104), vor allem in den Diskursen um kindliche Masturbation, die Vorstellung einer natürlichen und gefährlichen (früh-)kindlichen Sexualität produziert:

„Tatsächlich ging es in diesem hundertjährigen Feldzug, der die Welt der Erwachsenen gegen den Sex der Kinder auf die Beine brachte, darum, sich auf diese geringfügigen Lüste zu stützen, sie zu Geheimnissen zu machen (das heißt sie zu zwingen, sich zu verstecken, damit man sie anschließend entdecken konnte).“ (Ebd.: 46)

Drittens wurde durch die „Sozialisierung des Fortpflanzungsverhaltens“ (ebd.) des Ehepaars die Naturalisierung von Sexualität eng an die Frage der Reproduktion gekoppelt. Die der Fortpflanzung dienliche eheliche Sexualität wurde zur natürlichen Form der Sexualität, während alle andere Praktiken – Onanie, kindliche Sexualität sowie das breite Feld aller nicht-heterosexuellen ‚Perversionen‘ – zu Abweichungen wurden. Zugleich wurde die zur Norm erhobene eheliche, auf Fortpflanzung ausgerichtete Sexualität immer mehr mit einem Schleier des Schweigens und der Diskretion bedeckt:

„Das Ehepaar mit seiner ordentlichen Sexualität besitzt einen Anspruch auf Diskretion. Es geht allmählich dazu über, wie eine Norm zu funktionieren, strenger vielleicht, aber auch verschwiegener. Umgekehrt wird nun die Sexualität der Kinder, der Irren und Kriminellen verhört, die Lust derer, die nicht das andere Geschlecht lieben, die Träumereien und Zwangsvorstellungen, die kleinen Manien und die großen Leidenschaften.“ (Ebd.: 43)

Ähnlich wie in der Dynamik zwischen der als Norm gesetzten männlichen ‚allgemeinen‘ Anthropologie und der weiblichen Sonderanthropologie wurde über die ‚normale‘ Sexualität weitgehend geschwiegen, während die ‚Abweichungen‘ zunehmend thematisiert, erforscht, kategorisiert und klassifiziert wurden.

Viertens wurde durch die „Psychiatisierung der perversen Lust“ (ebd.: 104) einerseits die Vorstellung von Sexualität als Trieb durchgesetzt, der sowohl auf gesunde und natürliche als auch auf ‚perverse‘ Art ausgelebt werden kann. Andererseits wurde durch die Diskurse zur Psychiatisierung der ‚perversen Lüste‘ die Vorstellung wirkmächtig, dass das Sexualverhalten die Persönlichkeit in ihrer Gesamtheit gestaltet. Durch das Zusammenschweißen von ‚Sexualtrieb‘ und der ‚Natur‘ des Subjekts setzte sich ein neues Verständnis von Menschen mit ‚abweichendem Sexualverhalten‘ durch: Homosexualität bildete sich als Identitäts-

kategorie heraus und löste damit die Vorstellung von Homosexualität als spezifischem Verhalten ab:

„Der Homosexuelle des 19. Jahrhunderts ist zu einer Persönlichkeit geworden, die über eine Vergangenheit und eine Kindheit verfügt, einen Charakter, eine Lebensform, und die schließlich eine Morphologie mit indiskreter Anatomie und möglicherweise rätselhafter Physiologie besitzt. Nichts von all dem, was er ist, entrinnt seiner Sexualität. [...] Der Sodomit war ein Gestrauchelter, der Homosexuelle eine Spezies.“ (Ebd.: 47)

Die Konstruktion, dass Sexualität „mit einer unerschöpflichen und polymorphen Kausalmacht ausgestattet ist“ (ebd.: 69), machte sie ebenso wie Geschlecht in modernen westlichen Gesellschaften zum bestimmenden Faktor für das Wesen eines Menschen, „als würde sie über Subjektivität und Identität erschöpfend Auskunft geben“ (Brown 2000: 275). So wie Geschlecht zur naturgegebenen ontologischen Größe wurde, setzte sich auch die Vorstellung einer sexuellen Natur des Menschen durch. Die Natur wurde damit zum Referent, zur Wahrheit für Geschlecht und Sexualität.

Das Sexualitätsdispositiv kann als Selbstaffirmation der bürgerlichen Klasse interpretiert werden und nicht als Mittel der Unterdrückung der „auszubeutenden Klassen“ (Foucault 1983: 121). Die „rigorosesten Techniken [des Sexualitätsdispositivs, GL] wurden zunächst in den ökonomisch privilegierten und politisch führenden Klassen entwickelt und vor allem mit der größten Intensität eingesetzt“ (ebd.: 118). In der bürgerlichen Familie wurde

„die Sexualität der Kinder und Heranwachsenden zum ersten Mal problematisiert; in ihr wurde die weibliche Sexualität medizinisiert, sie wurde zuerst wegen der möglichen Pathologie des Sexes, wegen der Dringlichkeit seiner Überwachung und der Notwendigkeit einer rationellen Besserungstechnologie alarmiert“ (ebd.: 118f.).

Erst nach und nach wurde das Sexualitätsdispositiv auf die lohnarbeitende Klasse ausgeweitet (ebd.: 120).

Ebenso ist das Sexualitätsdispositiv eine weiße Selbstaffirmation. Die souveräne Kontrolle des ‚Sexualtriebs‘ und dessen diskretes Ausleben im ehelichen Schlafzimmer wurde zu einem wichtigen diskursiven Element von Weiß-Sein, während die imaginierte Unzulänglichkeit der nicht-weißen ‚Wilden‘, ihre Sexualität zu zügeln, und die imaginierte Verbreitung der Perversionen bei den ‚Unzivilisierten‘ zu einem wichtigen Element in der rassisierenden Abwertung kolonialisierter Menschen wurde, wie Ann Stoler aufzeigt:

„The nineteenth-century discourse on bourgeois sexuality may better be understood as a recuperation of a protracted discourse on race, for the discourse on sexuality contains many of the latter’s most salient elements. That discourse on sexuality was binary and contrastive, in its nineteenth-century variant always pitting that middle-class respectable sexuality as a defense against an internal

and external other that was at once essentially different but uncomfortably the same. The contaminating and contagious tropes of nineteenth-century sexual discourse were not new: they recalled and recuperated a discourse that riveted on defensive techniques for ‚constant purification‘.“ (Stoler 1995: 193)

Stoler legt dar, wie die vier von Foucault als „große strategische Komplexe“ identifizierten Elemente (Foucault 1983: 103) – die Hysterisierung des weiblichen Körpers, die Pädagogisierung des kindlichen Sexes, die Sozialisierung des Fortpflanzungsverhaltens und die Definition abweichender Lüste als pervers – in der Figur des kolonialisierten ‚Wilden‘ zusammenliefen. In dieser fanden sich alle Abweichungen von der ‚normalen‘ Sexualität wieder: Die ‚primitiven Wilden‘ wurden konstruiert als ein von Instinkten getriebenes Kind, als anfällig für Hysterie, als unfähig zur Familienplanung und als potenziell pervers und nicht in der Lage, den Sexualtrieb qua moralischen Erwägungen zu bezwingen (Stoler 1995: 6ff.). Ähnlich wie Stoler hebt auch Fatima El-Tayeb hervor, dass nur

„Weißen die Fähigkeit zugestanden [wurde], ihre sexuellen Instinkte zu domestizieren und durch diesen Akt der ‚Reinigung‘ eine zivilisierte Ordnung aus dem Chaos der Triebe schaffen zu können. Alle anderen ‚Rassen‘ versagten in dieser Beziehung, besaßen daher per definitionem eine ‚abweichende‘ Sexualität. AsiatInnen wurden mit sexueller Dekadenz assoziiert, JüdInnen mit einer natürlichen Neigung zur ‚Perversion‘. Die ‚schwarze Rasse‘ dagegen verband der westliche Diskurs mit sexueller Aggression (was umgekehrt – bis in die Gegenwart hinein – die besondere Aggressivität gegenüber Schwarzen rechtfertigte).“ (El-Tayeb 2003: 130f.; s.a. Somerville 1994)

Diese macht- und gewaltvollen Zuschreibungen ermöglichten erst als Abgrenzungsfigur die Herausbildung einer ‚normalen‘, bürgerlichen, weißen, westlichen Sexualität.

1.1.3 Die Ontologisierung einer gesellschaftlichen Ordnung

Die sich ab dem 18. Jahrhundert durchsetzenden neuen Vorstellungen über Geschlecht und Sexualität können keineswegs als Resultat eines wissenschaftlichen ‚Fortschritts‘ interpretiert werden, wonach es mittels moderner Humanwissenschaften zu dieser Zeit gelungen wäre, die ‚Wahrheit‘ über Geschlecht und Sexualität freizulegen. Vielmehr sind diese Erkenntnisse auf spezifische epistemologische und politische Macht-Wissens-Konstellationen zurückzuführen (vgl. Laqueur 1996: 23ff.). Die *epistemologischen* Veränderungen resultierten aus der sich durchsetzenden Säkularisierung der gesellschaftlichen Ordnung: Konsequenterweise wurden Körper nicht mehr länger als innerhalb einer göttlichen Ordnung gegeben gesehen, sondern konnten neu erforscht und ergründet werden. An die frei werdende Stelle religiöser Wahrheitsinstanzen traten die sich gerade herausbildenden modernen Humanwissenschaften (Foucault 1988; s.a. Klinger 1996: 106ff.). Die neue säkularisierte Erkenntnistheorie